

Zivilschutzfibel : Aufenthalt im Schutzraum

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **11 (1964)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Aufenthalt im Schutzraum

Der Aufenthalt im Schutzraum kann einige Stunden, aber auch Tage bis Wochen dauern. Bei radioaktiver Geländeüberstrahlung ist es wahrscheinlich, dass der Schutzraum während Tagen, eventuell sogar während einer bis zweier Wochen nicht verlassen werden darf. Die Lage wird es aber meistens gestatten, nach einigen Tagen den Schutzraum täglich wenigstens für kurze Zeit zu verlassen.

Daueraufenthalte im Schutzraum stellen eine Reihe schwieriger, aber durchaus zu lösender Probleme. Versuche haben folgendes ergeben:

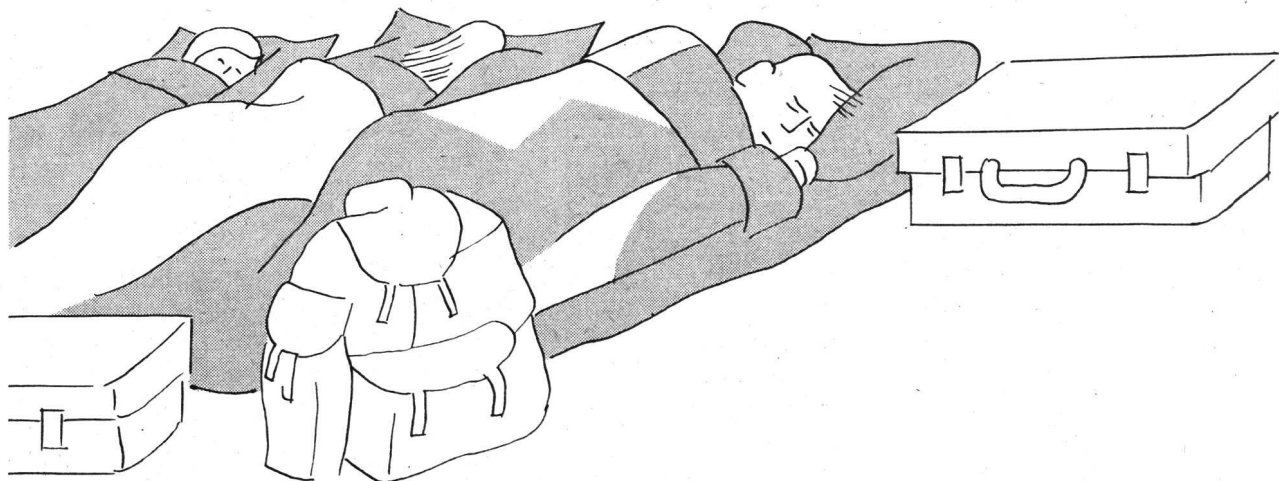
- Die Temperatur im Schutzraum wird etwa 30 ° betragen. Zusammen mit der hohen Luftfeuchtigkeit bewirkt sie erhöhtes Schwitzen. Da Waschen und Baden unmöglich sind, entstehen unangenehme Körpergerüche.
- Die Wasserrationierung ist das schlimmste. Die Wasserzuteilung wird aus praktischen Gründen 3—5 l pro Person und Tag nicht übersteigen. Das Wasser dient *nur* zum Trinken und zur Zubereitung der Speisen. Die hohe Lufttemperatur im Schutzraum macht Durst. Die Konservennahrung führt dem Körper wenig Flüssigkeit zu und erhöht ihrerseits den Wasserbedarf!
- Spiritus-, Petrol- oder Gaskocher kommen nicht in Frage (Abgase, Luftverunreinigung). Es dürfen lediglich elektrische Kochplatten verwendet werden. Der elektrische Strom wird oft ausfallen. Eigentliches Kochen kommt wegen der entstehenden Gerüche nicht in Frage, es handelt sich um ein Aufwärmen der Konserven.
- Persönliche Hygiene:
Wasch- oder Rasierwasser steht oft nicht zur

Verfügung. Die Hände müssen unter Umständen mit Reinigungspaste und Papierhandtüchern gesäubert werden.

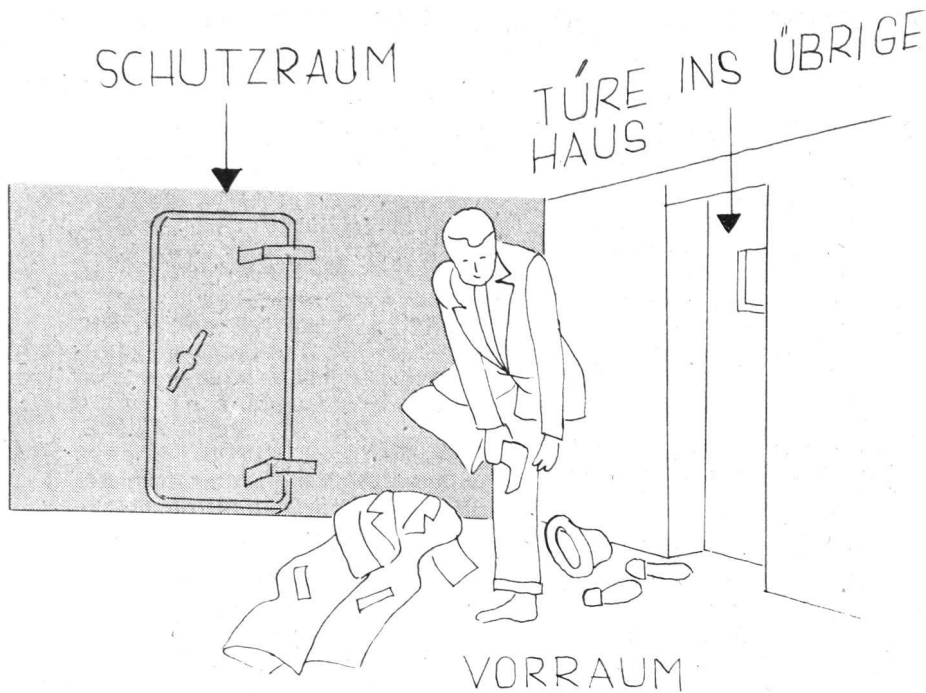
Beim Aufstehen am Morgen werden Gesicht, Hals und Hände mit einer Spezialpapierserviette abgewischt (diese enthält eine erfrischende Substanz, welche in feuchtem Zustand luftdicht verpackt wurde). Die gleiche Serviette dient anschliessend zum Abwischen der Füsse. Weiter kann geruchbindender und pilzverhütender Fusspuder in die Socken gestreut werden.

Als Ersatz für das Zähneputzen können Tabletten mit reinigender Wirkung verwendet werden.

- Schutzraumordnung:
Die Insassen werden in Gruppen eingeteilt. Die 1. Gruppe sorgt für die Zubereitung der Nahrung. Die 2. Gruppe hält Ordnung bei den Schlafstellen. Die 3. Gruppe sorgt für Sauberkeit. Eine Nachtwache wird organisiert (Hauptaufgabe: Lärmvermeidung).
- Früher oder später schliessen sich die Schutzrauminsassen zu Gruppen zusammen. Bei Hausstreitigkeiten muss der Schutzraumchef und sein «Aufsichtsrat» eingreifen.
- Die Schutzrauminsassen werden in regelmässigen Abständen müde, haben Kopfschmerzen und Schwindelgefühle (Hauptursachen: schlechte Gerüche, Lärm, grosse Wärme, schlechtes Licht).
- Die Schutzrauminsassen nehmen auch bei genügender Ernährung an Körpergewicht ab. Die Lebensmittel können nur ungenügend zubereitet werden (Kaltverpflegung!). Dadurch wird das Essen einförmig und nicht appetitanregend.



Leben im Schutzraum.



- Zerstreung ist ungemein wichtig. Es ist für «produktive Tätigkeit» zu sorgen, das heisst für eine Beschäftigung, die ein sichtbares Ergebnis bringt (Kinder: Unterricht in Schulfächern. Erwachsene: Selbst- und Kameradenhilfe usw.).
- Uebermässiges Rauchen erzeugt bei den Schutzrauminsassen Halsweh und Augenreizung. Bei zu schwacher Belüftung (im Krieg der Normalfall) könnte es zu einer gefährlichen Konzentration von Kohlenmonoxyd führen.

Wer nach der Explosion den Schutzraum betritt, hat im Vorraum die verstrahlte Kleidung abzulegen und Gesicht und Hände zu waschen. (Dadurch verhindern wir, dass radioaktive Teilchen in den Schutzraum eingeschleppt werden.)

- Beim Gehen auf dem Betonboden des Schutzraumes sind Schuhe und Socken zu tragen.
- Es genügt nicht, frische Luft in den Schutzraum zu pumpen. Ebenso wichtig ist es, die schlechte, verbrauchte Luft hinauszuschaffen.
- Abfall soll beseitigt werden.

Zusammenfassende Lehre

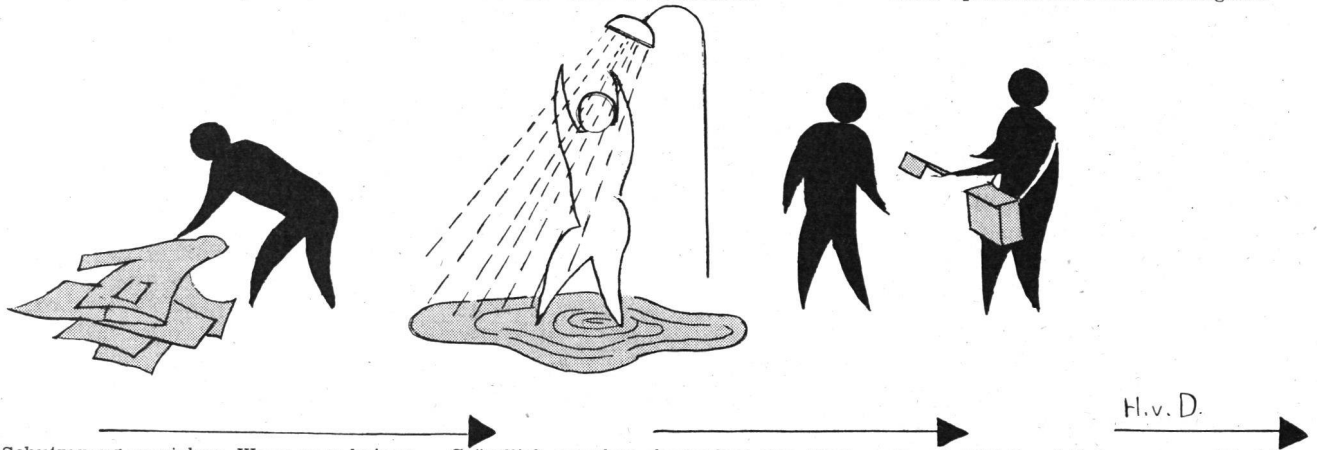
- Zweckmässige und reichliche Beleuchtung (sonst entstehen «Platzangst» sowie Kopfschmerzen beim Lesen).
- Bequeme Sitzgelegenheiten mit Rückenlehne
- Abgeschirmte Stelle (Vorhang) für persönliche

Körperpflege (Wundbehandlung, Reinigung der Zahnprothese usw.), Not-Abort.

- Wahl eines Schutzraumchefs und eines «Aufsichtsrates».
- Gute Ableitung schlechter Gerüche.
- Erstellen eines Stundenplanes für jeden Tag.
- Rauchen nur zu bestimmten Zeiten; besser überhaupt nicht.
- Reichliche Versorgung mit Kopfwehtabletten.
- Lärmfreie Stunden bei Tag und besonders nachts.
- Unterhaltung (Spiele, Bücher, Radio).
- Unterricht für Kinder und Erwachsene.
- Beweglichkeitsübungen für alle, um eine minimale körperliche Verfassung zu erhalten.

Entstrahlung an einem speziell hierfür bestimmten Platz (Raum) vornehmen.

ABC-Spezialist mit Strahlungsmessgerät.



Schutzanzug ausziehen. Wenn man keinen besitzt, Kleider ablegen und ausserhalb des Schutzraumes deponieren.

Gründlich waschen, besonders alle Hautfalten und behaarten Stellen. Nägel reinigen. Mund spülen. Schneuzen.

Durch ABC-Spezialisten messen (Strahlungsmessgerät). Neu einkleiden. Gegenstände waschen oder abbürsten. Was nicht gereinigt werden kann, abseits und gesichert verschlossen aufbewahren (Kessel).

Entstrahlungsplatz nach Möglichkeit abspülen. Die gefährliche Staubentwicklung kann durch dauerndes Feuchthalten des Bodens vermieden werden.

Entstrahlen von Personen

Entstrahlen heisst Menschen, Tiere und Material von radioaktiven Substanzen befreien. Radioaktiver Staub kann nicht vernichtet, aber beseitigt werden. Die Strahlung wird aber mit der Zeit schwächer. Eine gründliche Entstrahlung kann nur erfolgen, wenn der Staub entfernt wird. Sie erfolgt durch trockenes Abbürsten, Klopfen der Kleider oder

durch Waschen. Der Staub soll nicht eingeatmet werden. Er darf auch nicht in den Schutzraum gelangen. Bei diesen Arbeiten können Mund und Nase durch das Vorbinden eines Tuches (einfache Schutzmaske) geschützt werden. Die trockene Entstrahlung der Kleider sollte deshalb im Freien, die nasse Entstrahlung des Körpers in einem separaten Raum erfolgen.